

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt**  
**am 29.02.2024**

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Arning  
Frau Dehmel  
Herr Moltzahn  
Frau Orłowski  
Herr Sprungmann

SPD

Frau Biermann  
Herr Fleth  
Herr Masmeier  
Herr Nockemann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher  
Herr Zahn

Die Linke

Frau Formanski

AfD

Herr Ameling

Schriftführung

Herr Brinkmann

Verwaltung / Gäste

Frau Oester-Barkey	163	
Herr Homann	660	TOP 10
Frau Wißmann-Wahsner	700	TOP 13, 14
Frau Stiepelmann	Böke Landschaftsarchitekten	TOP 13
Herr Hanke	Büro o.9	TOP 14
Frau Brandis	510	TOP 15 bis 18

Nicht anwesend:

SPD

Frau Carina Brodehl

FDP

Herr Kai Detlefsen

---

## **Zu Punkt**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem werden auf Wunsch der CDU Fraktion folgende Anfragen in den öffentlichen Teil übertragen: TOP 22.2 wird zu TOP 8.2, TOP 22.4 wird zu TOP 8.3. Aus den Anträgen werden TOP 23.1 und TOP 23.2 vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil überführt. Weitere Wünsche zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert und Herr Nockemann eröffnet die Sitzung.

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Vor Öffnung der Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Stadtbezirks Sennestadt weist Herr Sprungmann daraufhin, dass die Fragen ausschließlich durch Herrn Nockemann und die Verwaltung beantwortet werden dürfen.

Herr Nockemann bedankt sich für die Anmerkung und übergibt Frau Sachse die erste Fragemöglichkeit. Frau Sachse möchte wissen wie viel Polizeistationen es in Bielefeld gebe und wie die Öffnungszeiten der jeweiligen Wachen lauten. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und weist daraufhin, dass zum Beispiel die Anzahl der erstatteten Anzeigen ein Merkmal für die Stellenbesetzung seien.

Herr Walther nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in dem die Medien die Frage stellen, ob die Sicherheit in Sennestadt außer Kontrolle laufen würde. Er stellt die Frage ob die schlechte Sicherheitslage bewusst durch die Polizei toleriert werden würde. Herr Nockemann weist auf eine angedachte Stadtteilkonferenz hin, diese würde öffentlich stattfinden und Ordnungsamt, Polizei und weitere Akteure umfassen. Frau Oester-Barkey weist im Bezug zur letzten Sitzung der Projektgruppe Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit daraufhin, dass die Anwohner sich nicht scheuen sollten das Ordnungsamt unter der 51-3030 oder die Polizei zu rufen. Die Präsenz der Polizei in Sennestadt wurde zudem schon erhöht und diese würde auch dokumentiert werden.

Herr Bastian hat eine Frage zum Fischsterben im Sennestadtteich, laut Gutachten sei dies durch den Einfluss von Streusalz erfolgt, er möchte wissen ob dies jetzt jedes Jahr passieren würde. Herr Nockemann übergibt die Frage an die Verwaltung. Frau Oester-Barkey verliest dazu eine Mitteilung des Umweltamtes, wird die Frage jedoch noch an das Umweltamt weiterleiten.

Frau Sommer möchte das Müllproblem in Sennestadt ansprechen und wissen wann der Müll entfernt werde. Herr Brinkmann bittet konkreter anzugeben welchen Müll oder Orte sie meine. Frau Sommer antwortet, dass

z.B. an der Post oder im Graben bei Autohaus Schröder sehr viel Müll liegen würde.

Herr Wendland möchte wissen ob es eine Kriminalitätsstatistik in Sennestadt gebe und aus dieser eine erhöhte Jugendkriminalität hervorgehen würde. Außerdem möchte er wissen ob es Alternativen für Jugendliche geben würde, statt nur eine Erhöhung der Polizeipräsenz. Herr Nockemann bedankt sich für die Fragen und weist auf die Open Sundays und Soccer-nights hin. Ihm sei jedoch auch klar, dass das momentan vorhandenen Angebot nicht alle Jugendlichen anspreche.

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt lagen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 25.01.2024**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 25.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Mitteilungen**

-.-.-

## **Zu Punkt 4.1     Termine**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

### 4.1 Termine

Frau Oester-Barkey gibt nachfolgende Termine bekannt:

10.03.2024    Gerhard Knorre – Impressionen eines Expressionisten

Der Kulturkreis des Sennestadtvereins lädt um 11.15 Uhr im Vortragsaal des Sennestadthauses zur Eröffnung der Ausstellung ein. Die Ausstellung ist vom 10.03. – 21.4.2024 zu sehen.

19.03.2024    Bildvortrag und Erzählungen zum Heideblümchen

19:00 Uhr in der Johanniskirche

29.03.2024    Konzert Bach Johannespassion in der Jesus-Christus-Kirche um 15:00 Uhr

30.03.2024    Osterfeuer auf der Maiwiese

31.03.2024    Osterfeuer in Eckardtsheim

09.03.2024    Clean up day / Eckardtsheimer Frühjahrsputz

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2     Amphibienschutzmaßnahmen 2024 im Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Im Stadtbezirk Sennestadt werden im Frühjahr 2024 an 4 Straßenabschnitten Maßnahmen

zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:  
Heidegrundweg  
Alte Paderborner Landstraße

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:  
Senner Hellweg (zwischen Rheinallee und Elballee)

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld wird von der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu Ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung. Besonders an der Alten Paderborner Landstraße werden noch Betreuer/-innen gesucht. Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>

-.-.-

### Zu Punkt 4.3

### **Baubeginn Eingangsbereich und Parkplatz Waldfriedhof Senne**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Im Rahmen des Gesamtprojektes Umgestaltung südlicher Bereich Waldfriedhof (Drucksache 9082/2014-2020), wurde nach der Sanierung der Kapellengebäude und der Neugestaltung des Kapellenumfeldes, der nächste

Bauabschnitt ausgeschrieben und beauftragt. Dieser beinhaltet die Komplettsanierung des Parkplatzes und die Schaffung eines neuen Eingangsbereiches am Senner Hellweg, gemäß den dem BUWB und der BV SenneStadt im vergangenen Jahr vor Ort vorgestellten Plänen. Der Auftrag wurde an die Garten- und Landschaftsbaufirma Roehse & Fischer erteilt. Vorarbeiten wurden in den vergangenen Wochen durch Mitarbeiter des Umweltbetriebs durchgeführt. Diese Woche haben die Bauarbeiten durch das Unternehmen gestartet und werden im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Während der Bauarbeiten wird es zu Einschränkungen beim Parken kommen. Für Friedhofsbesucher und Trauergäste werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4 Antwort zur Anfrage Drucksache 7100/2020-2025**

Antwort zur Anfrage Drucksache 7100/2020-2025  
Bahnübergang Bleicherfeldstraße, Linksabbiegen wieder ermöglichen

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand der Dinge zur Planung?

Antwort des Amtes für Verkehr

Die DB AG erstellt zurzeit die Vorplanung für die Erneuerung des Bahnübergangs Bleicherfeldstraße. Parallel dazu erarbeitet das Amt für Verkehr die Planung zur Aufhebung des Linksabbiegeverbots. Die DB-Maßnahme soll voraussichtlich 2027 umgesetzt werden. Die Maßnahme das Amt für Verkehrs soll zeitgleich umgesetzt werden.

1. Zusatzfrage

Wieso kann im Bereich der Bahnschienen geparkt werden, um an die DHL Station zu kommen?

Antwort

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StVO ist das Halten auf Bahnübergängen unzulässig. Parkverbot besteht innerorts zudem 5 m vor und hinter dem Andreaskreuz.

In dem Bereich der Bleicherfeldstraße wurde zudem eine Fahrstreifenbegrenzung (durchgezogene Linie) aufgebracht. Diese verbietet zum einen das Überholen und zum anderen darf dort nicht geparkt werden.

2. Zusatzfrage

Ist Mobiel zu der DHL Station zuvor befragt worden?

Antwort

Die DHL-Packstation befindet sich auf Privatgrund. Demnach ist kein Antrag hierfür beim Amt für Verkehr eingegangen.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.5      Antwort zur Anfrage Drucksache 7098/2020-2025**

##### **Beschluss:**

Antwort zur Anfrage Drucksache 7098/2020-2025  
Schillinggelände Verkehrsberuhigung

Laut dem Bezirksamt möchte die Bezirksvertretung Sennestadt in Bezug auf die o. g. Drucksache wissen, warum Spielstraßen 8 Meter breit sein müssen, da es schließlich auch engere Straßen gebe.

Antwort

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold hat das Amt für Verkehr die Anforderungen an das Erscheinungsbild und die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Bereiches konkretisiert. Hierunter fällt die Querschnittsbreite von mindestens 8,00 m. Dadurch besteht genügend Raum für planerische und gestalterische Elemente, durch welche der Eindruck vermittelt wird, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Bestehende verkehrsberuhigte Bereiche, die weniger als 8 m betragen, wurden in der Regel vor dieser Absprache eingerichtet.

-.-.-

#### **Zu Punkt 5      Bericht des Bezirksbürgermeisters**

Herr Nockemann berichtet aus dem Schul- und Sportausschuss, dass für die vierte Grundschule, also die Interimsschule noch nicht genug Anmeldungen vorliegen würden. Es werden nun Anmeldungen für andere Schulen, deren Höchstgrenze schon erreicht sei, dorthin umgeschichtet.



-.-

**Zu Punkt 6      Berichte aus den Gremien**

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

-.-

**Zu Punkt 7      Anregung gemäß §24 der GO NRW Rad-/Fußwegfurt Vennhofallee/Paderborner Str.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7577/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest den Anregung nach § 24 GO NRW. Es wird angeregt, dass der Geh/- Fußweg an der Vennhofallee/Paderborner Straße eine Aufpflasterung/Anrampung in Asphaltbauweise oder ähnlichem gemäß der Vorschläge der AGFS, abhängig von den jeweiligen Gegebenheiten T30/T50 laut Anhang des Antrages erhält.

Herr Nockemann überträgt Herrn Mörchen das Wort, dieser trägt die im Antrag stehende Begründung vor. Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Mörchen und bittet die Bezirksvertretung um Rückmeldung. Frau Biermann begrüßt die Anregung und die ausführliche Begründung. Sie kann der Anregung nur folgen und stimmt ihm zu. Herr Sprungmann ergänzt, da durch, dass StraßenNRW wahrscheinlich dabei zu beteiligen ist, einen Prüfauftrag an die Verwaltung dazu zu geben und um die Anregung eine breitere Zustimmung zu geben, die Anregung in den Bürgerausschuss zur weiteren Zustimmung zu übertragen. Nach kurzer Aussprache stimmt Herr Nockemann dem zu und lässt über die Anregung abstimmen. Frau Biermann ergänzt, dass der Beschluss zeitnah übermittelt werden solle, da der Bürgerausschuss schon am 12.03. tage.

Es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**1. Die Bezirksvertretung Sennestadt folgt der Anregung des Bürgers und bittet die Verwaltung um Umsetzung.**

**2. Die Verwaltung möge prüfen ob die Anregung in Abstimmung mit StraßenNRW umgesetzt werden muss.**

**3. Die Anregung wird an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss übertragen, mit Bitte um Zustimmung und Prüfung ob weitere Gremien beteiligt werden müssen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8      Anfragen**

-.-.-

**Zu Punkt 8.1      Neuverlegung Verbundsteinpflaster**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7559/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die Antwort der Verwaltung

Herr Masmeier merkt an, dass der Weg davor immer gepflastert gewesen sei. Aufgrund des groben Kies ist es schwer dort entlang zu gehen. Für Menschen die einen Rollator nutzen oder mit Kinderwagen sei der Weg nicht nutzbar. Der Weg sollte wieder gepflastert werden. Herr Nockemann bedankt sich für den Beitrag und fragt ob die BZV einen Beschluss dazu fassen möchte. Das Gremium stimmt zu und es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Zuwegung Bleicherfeldstraße 66 zum Südstadtteich wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Es wird beschlossen, dass eine Neuverlegung von Verbundsteinpflaster stattfinden solle, sodass der Weg wieder Fußgänger und Rollator freundlich nutzbar wird.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8.2**      **Präventionsarbeit an Schulen koordiniert durch die Polizeipräsidentin**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7441/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die Antwort der Verwaltung.

Herr Sprungmann hält fest, dass sich die Schulen direkt an die Polizei richten können und dies auch machen sollten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Anfrage und Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 8.3**      **Überflutung am Senner Hellweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7553/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, bittet um Kenntnisnahme und übergibt Frau Oester-Barkey das Wort. Frau Oester-Barkey verliest die Antwort der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt die Anfrage und Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 9**      **Anträge**

---

## Zu Punkt 9.1

### **Polizeipräsenz in Sennestadt erweitern - Sicherheit im öffentlichen Raum fördern**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7538/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um weitere Stellungnahmen. Herr Sprungmann ergänzt, dass das Wort Verwaltung durch Polizeipräsidentin im Antrag und Beschluss geändert werden sollte. Momentan sind das Ordnungsamt und Streetwork in Sennestadt präsent. Vor ca. 7 Jahren wurde der dritte Polizist in Sennestadt gestrichen, auf Anfragen wurde geantwortet, dass ein Streifenwagen immer in Sennestadt in Bereitschaft sei. Wir können die Streichung und die geringe Präsenz nicht nachvollziehen und dies sei ein Grund für den Antrag.

Frau Biermann ergänzt, wie wichtig das Thema sei, dies kann man gut an zahlreichen Besuchern in der Bezirksvertretung sehen. Die Bürger wollen mehr Sicherheit und die SPD sieht den Rückenwind für den Antrag durch die Einwohner und stimmt dem Antrag zu.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Wir bitten die Polizeipräsidentin die Polizeistelle und Polizeipräsenz in Sennestadt auf 24 Stunden zu erweitern.**

**Wir bitten die Polizeipräsidentin in der Bezirksvertretung über zukünftige Entwicklungen und Planungen für Sennestadt zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9.2

### **Sicherheit im öffentlichen Raum (Sennestadtring, Reichow-, Lindemannplatz, Grün-, und Parkanlagen)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7537/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um weitere Stellungnahmen. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Wir bitten die Verwaltung ein Sicherheitskonzept für den Bereich zu erstellen.**

**Technische und personelle Möglichkeiten sollen kurzfristig in der April Sitzung in der Bezirksvertretung vorgestellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 9.3 Prüfung Parkverbot Industriestraße Ecke Henleinstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7539/2020-2025

Herr Nockemann verliert den Antrag und bittet um weitere Stellungnahmen. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Verkehrssituation in dem markierten Bereich durch ein LKW Parkverbot optimiert werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 9.4 Prüfung der Straßenzustände in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7540/2020-2025

Herr Nockemann verliert den Antrag und bittet um weitere Stellungnahmen. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Wir bitten die Verwaltung ergänzend die Straßen Esselhoferweg und Moosweg auf Mängel zu prüfen und es soll eine fachliche Einschätzung, zu den notwendigen oder zu empfehlenden Maßnahmen, in der Bezirksvertretung abgegeben werden.**

**Zudem soll ergänzend zu der Antwort und Einschätzung der Verwaltung aus November 2023, in der Bezirksvertretung oder Projektgruppe über Umsetzungsmöglichkeiten berichtet und mit der BV zusammen beraten werden.**

**Es soll zu dem geprüft werden, ob die beiden Straßen mit einer Asphaltdecke saniert werden können. (Im Moosweg wurden aktuell Kanalarbeiten durchgeführt.)**

- einstimmig beschlossen -

## **Zu Punkt 9.5 Legale Graffitifläche in Sennestadt**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7573/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Frau Biermann beginnt damit, dass dies anstatt der Polizei eine weitere Antwort auf die aktuellen Herausforderungen mit einigen Jugendliche sein könne. Frau Orłowski erinnert an einen gemeinsam gestellten Antrag zum Tunnel, damit dieser nicht mehr als Angstraum wahrgenommen werden würde. Herr Dr. Schumacher merkt an, dass die Ansiedlung von Kunstwerken durch die Maßnahme eher illusionär sei. Er sehe dadurch einen Trend zur weiteren Verwahrlosung und könne dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Formanski erklärt, dass sie obwohl sie selbst Graffiti nicht als Kunst wahrnehme, dem Antrag zustimmen wird. Herr Zahn würde dem Antrag zustimmen, sofern die Graffiti unter Anleitung durch Jemanden entstehen würden.

Herr Nockemann begrüßt die Anmerkungen und schlägt vor den Antrag entsprechend zu erweitern.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **Beschluss:**

- 1. Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, zu prüfen, welche Flächen im Stadtbezirk Sennestadt zur Nutzung als legale Graffitifläche geeignet sind. Insbesondere soll das alte Postgebäude (bis zu dessen Renovierung bzw. Um- oder Neubau) geprüft werden.**
- 2. Nachdem Flächen identifiziert wurden, solle durch die Verwaltung geprüft werden, ob durch Dritte eine Anleitung erfolgen könne. Dies könne z.B. durch die Schulen, weitere Akteure oder anerkannte Künstlerinnen erfolgen.**
- 3. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen ob in den Tunneln unter der Paderborner Straße neue Graffiti angebracht werden können. Sie möge dazu Kontakt zu StraßenNRW aufnehmen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-

## **Zu Punkt 9.6 Barrierefreier Zugang Bürgertreff im Sennestadthaus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7574/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Frau Biermann ergänzt, dass der vorhandene Aufzug bei Veranstaltungen nicht nutzbar sei und es in der Vergangenheit einen Vorfall gegeben habe bei dem eine Frau im Rollstuhl 3 Stunden lang auf dem Aufzug festgesessen habe.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass der Zugang zum Bürgertreff auch für Menschen mit Bewegungseinschränkung und Rollstuhlfahrer\*innen ohne Einschränkung möglich sein soll. Eventuell notwendige Baumaßnahmen sollten zeitnah erfolgen. Ergänzend bitten wir um Beantwortung der Frage ob und wenn ja wo im Sennestadthaus behindertengerechte Toiletten zur Verfügung stehen.**

Frau Oester-Barkey beantwortet die gestellte Frage zu den behindertengerechten Toiletten wie folgt: „Es gibt in der zweiten Etage des Sennestadthauses eine behindertengerechte Toilette. Diese Toilette ist während der Öffnungszeiten des Hauses zugänglich und im Eingangsbereich ausgeschildert.“ Frau Biermann möchte wissen, ob außerhalb der Öffnungszeiten bei Veranstaltung die Möglichkeit bestehe, dass Betroffene einen Schlüssel oder Code erhalten könnten um die Toilette im 2. Stock nutzen zu können. Frau Oester-Barkey antwortet, dass diese Frage durch den Hauseigentümer die Sennestadt GmbH beantwortet werden könne oder durch die anwesenden Mitglieder im Aufsichtsrat. Herr Nockemann gibt an, dass sich der Aufsichtsrat mit der Fragestellung befassen werde und leitet zum nächsten Tagespunkt über.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9.7 Errichtung einer Calisthenics- und einer 3x3 Basketball-Anlage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7575/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung im Zuge der Neugestaltung des Ost-West-Grünzugs das sportliche Angebot um eine Calisthenics- und eine 3x3 Basketball-Anlage zu erweitern. Zur Finanzierung sollen Gelder aus der Sportpauschale des Landes**

**NRW beantragt werden.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 9.8 Entschlammung der Sennestädter Teiche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7576/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Herr Masmeier merkt an, dass vielleicht der Schlamm zum Fischsterben geführt haben könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet darum, dass die Verwaltung prüft, wann und mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand nunmehr die Entschlammung der Sennestädter Teiche durchgeführt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 9.9 Vennhofallee Beleuchtung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7571/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet, dass die Verwaltung die Beleuchtungssituation an der Vennhofallee, hier besonders den Fußweg vor dem Hochhaus Nr. 57 unter dem Vordach, in Augenschein zu nehmen und eine geeignete Ausleuchtung einzurichten.**



- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 9.10 Prüfung 30 km/h Vennhofallee**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7566/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen - entsprechend wie es im Bereich vor der HCA Schule bereits zeitbegrenzt eingeführt wurde -, ob im Bereich Vennhofallee von der Hans Christian-Andersen-Schule bis Sennestadtring Tempo 30 eingeführt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 10 Eikemann Kreuzung - Bericht zum aktuellen Stand -**

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herr Homann vom Amt für Verkehr das Wort. Herr Homann begrüßt die Anwesenden und beginnt damit, kurz zum Artikel in der Neuen Westfälischen Stellung zu nehmen. Die genannte Abtrennung einer Dreiecksinsel für Fußgänger und Radfahrer sei nicht geplant. Durch einen Beschluss des StEA sei es zu einer zweijährigen Verzögerung gekommen und die Planungen seien zurückgeführt worden. Die Dreiecksinsel werde nicht kommen. Dies läge daran, dass entgegen der Wünsche des StEA, die Straßenbahn nicht in die Planung mit aufgenommen werden solle. Dies wurde durch StraßenNRW veranlasst, da nur konkrete Maßnahmen in die Planungen mitaufgenommen werden dürften. Somit sei auch weniger Grunderwerb nötig.

Des Weiteren behaupte der Artikel, dass die weiteren Planungen seitens der Verwaltung nicht verraten werden. Dies weist Herr Homann zurück, wenn sie wüssten wie es weitergeht, würden sie es natürlich mitteilen. Die Planung sei soweit fertig. Es liegt jedoch an den Grundstücksverhandlungen, seitens der Grundstücke der Bezirksregierung bei StraßenNRW und

den privaten Grundstücken bei der Stadt. Solange der Grundstückserwerb nicht geklärt sei, könne nichts umgesetzt werden. Man sei weiterhin mit StraßenNRW in Kontakt.

Herr Nockemann bedankt sich für den Vortrag und bittet die Bezirksvertretung um Rückfragen. Herr Zahn möchte wissen, warum die Ampelanlage bzw. die Ampelschaltung nicht optimiert werde. Der Verkehr stau sich an allen vier Punkten und es müsse doch möglich sein die Schaltung digital zu optimieren. Herr Homann bedankt sich für die Frage, die Ampelanlage sei mittlerweile so veraltet, dass sie nicht mehr optimierbar sei, selbst Ersatzteile für die Anlage seien langsam schwerer zu beschaffen. Mit dem Neubau der Kreuzung werde auch eine neue Ampelanlage installiert. Herr Sprungmann erinnert an mehrere Anträge die seitens der BZV dazu gestellt wurden, es konnten dadurch noch Schleifen zumindest erneuert werden. Herr Nockemann möchte wissen wann die Kreuzung in etwa fertig ertüchtigt sein werde.

Herr Homann kann dazu keine Einschätzung abgeben. Erst wenn die Grundstücksangelegenheiten geklärt seien, könne ein Zeitrahmen genannt werden. Das Amt für Verkehr möchte die Maßnahme nicht blockieren, sondern hat den Auftrag aus der Politik diese Kreuzung umzusetzen und möchte dies auch so schnell wie möglich ausführen.

Herr Nockemann bedankt sich bei Herrn Homann für den Vortrag.

-.-.-

Zu Punkt 11

**43. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6802/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**2. Bauabschnitt Sender Straße (K44) zwischen Autobahnbrücke A 33 und Stadtgrenze Schloß Holte - Stukenbrock; Planung der Geh- und Radwege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7218/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt:**

1. Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt (siehe Anlagen 1 - 2).

2. Nördlich des Ginsterwegs soll durch den Immobilienservicebetrieb im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen geprüft werden, ob die Eigentümer einem Mehrbedarf zur Umsetzung der Variante 2 (beidseitiger getrennter Geh- und Radweg) zustimmen. Im Falle einer Zustimmung aller betroffenen Eigentümer wird die Variante 2 im Abschnitt zwischen dem Lorbeerweg und dem Ginsterweg übernommen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 13**

**Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donaullee“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7285/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Frau Wißmann-Wahsner und übergibt ihr das Wort. Frau Wißmann-Wahsner begrüßt die Anwesenden und übergibt das Wort an Frau Stiepelmann von Böke Landschaftsarchitekten. Frau Stiepelmann fasst die Vorlage zusammen und gibt einen Überblick über die geplante Baumaßnahme. Im Anschluss an die Vorstellung bittet sie um Rückmeldungen aus der BZV.

Frau Biermann möchte wissen, nach welchen Kriterien die Geräte gesucht und ob eine Verschattung bzw. Beschattung der Bänke von Nutzungsbeginn an geplant sei. Frau Stiepelmann antwortet, dass sich die Auswahl am Altersdurchschnitt orientiert, auch wenn dies bei einem Neubaugebiet etwas schwerer ist. Die Bänke in der Mitte sollen durch Bäume beschattet werden. Herr Nockemann möchte wissen, ob ihr die Empfehlung des Rates für Behindertenfragen bekannt sei und diese berücksichtigt

werde. Frau Stiepelmann antwortet, dass dies noch eingearbeitet werde, es werde zwei inklusive Spielgeräte geben.

Herr Masmeier möchte wissen ob der Bürgersteig an dieser Stelle der Donauallee weitergeführt werde oder der Bürgersteig dort ende. Jetzt sehe es so aus als wenn in den Bürgersteig reingebaut werden würde. Frau Wißmann-Wahsner kann darauf nicht antworten, da dies nicht in ihrer Zuständigkeit liegt. Herr Nockemann bittet darum, dass dies durch die Verwaltung nachgereicht werde und schlägt vor den Beschluss noch um die Empfehlung des Rates für Behindertenfragen zu ergänzen. Es ergeht somit nachfolgender

**Beschluss:**

1. **Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des Planungsbüros Höke Landschaftsarchitektur vom 14.11.2023 zur Gestaltung des Spielplatzes an der Donauallee.**
2. **Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt den Empfehlungen des Beirats für Behindertenfragen zu folgen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Bebauungsplan Nr. I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ Herstellung Spielplatz mit Grünstreifen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7313/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Hanke das Wort. Herr Hanke fasst die Vorlage zusammen, gibt einen Überblick über die Pläne und die Ideen dahinter. Die Empfehlungen des Rates für Behindertenfragen werden auch hier noch berücksichtigt werden.

Herr Nockemann bedankt sich und nach kurzer Aussprache ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

1. **Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des Planungsbüros o.9 Landschaftsarchitekten vom 16.12.2021 zur Gestaltung des Spielplatzes am Rudolf-Hardt-Weg mit Grünstreifen.**
2. **Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt den Empfehlungen des Beirats für Behindertenfragen zu folgen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Realisierung einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7393/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagespunkt und übergibt Frau Brandis das Wort. Frau Brandis fasst die Vorlage zusammen und gibt einen Überblick über deren Inhalt. Herr Nockemann lässt im Anschluss über die Vorlage abstimmen und es ergeht nachfolgender

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:**

- 1. Als Standort für eine neue eingruppige Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt wird das alte Pfarrhaus Am Sprungfeld 1, 33689 Bielefeld bestimmt. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte beauftragt.**
- 2. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung der Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH zu übertragen.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 16

### **Wechsel der Trägerschaft für drei Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Gadderbaum und für eine Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7459/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagespunkt und übergibt Frau Brandis das Wort. Frau Brandis fasst die Vorlage zusammen und gibt einen Überblick über deren Inhalt. Herr Nockemann lässt im Anschluss über die Vorlage abstimmen und es ergeht nachfolgender

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt:**

- 1. Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Nobea im Stadtbezirk Sennestadt wird zum 01.08.2024 auf die Stiftung Eben-Ezer übertragen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 17 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7460/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagespunkt und übergibt Frau Brandis das Wort. Frau Brandis fasst die Vorlage zusammen und gibt einen Überblick über deren Inhalt. Herr Nockemann lässt im Anschluss über die Vorlage abstimmen und es ergeht nachfolgender

### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Sennestadt stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich- tun- gen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinderta- ges- p- f- le- ge
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	Ila (25 Std.)	24	24		
	Ilb (35 Std.)	983	983		
	Ilc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von	IIla (25 Std.)	271		271	
	IIlb (35 Std.)	3.078		3.078	

drei Jahren und älter	Illc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18      Realisierung einer neuen Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Sennestadt Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7493/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagespunkt und übergibt Frau Brandis das Wort. Frau Brandis fasst die Vorlage zusammen und gibt einen Überblick über deren Inhalt. Herr Nockemann lässt im Anschluss über die Vorlage abstimmen. Er bedankt sich bei Frau Brandis für die Berichte zu den Vorlagen und es ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

1. **Die Bezirksvertretung Sennestadt begrüßt die Planungen der Verwaltung, auf den Grundstücken Am Stadion 82/84 eine fünfgruppige Kita errichten lassen zu wollen.**
2. **Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte beauftragt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen lagen nicht vor.

-.-.-

---

Lars Nockemann

---

Christoph Brinkmann